

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ST.PETER AM HART

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 5 Verordnung: Übertragungsverordnung gemäß §43 Abs.4 Z4 öö GemO 1990 des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart mit der die Zuständigkeiten des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen werden

Aufgrund des § 43 Abs.4 Z4 der öö Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.F. des LGBl. Nr. 64/2025 wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Die Zuständigkeit des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang von Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. Nr. 5/2024, wird zur Gänze auf den Bürgermeister übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Gemeinde St. Peter am Hart in Kraft.

Der Bürgermeister:

Robert Wimmer